

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	19 (1946)
Heft:	4
Rubrik:	Administrative Weisungen Nr. 69-71

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

büchleins betrachte, so defilieren vor meinem geistigen Auge die ältesten Episoden meiner Soldatenzeit so klar und deutlich, als wäre es erst gestern passiert und nicht schon vor einem Dezennium.

Wisst Ihr auch, meine Kameraden, damals im Simplondienst, in jener einsamen Berghütte im ewigen Schnee? Eine Schicksalsgemeinschaft von 15 Mann. In Ermangelung von etwas Besserem bestimmte man mich in meiner Eigenschaft als Musikdirigent zum Küchenchef. Offen gestanden, ich verstand vom Kochen noch weniger als eine Kuh von der spanischen Sprache. Wer mochte schuld daran sein, dass mir alle, auch die einfachsten Mahlzeiten, misslangen? Ach, wenn Ihr gewusst hättest, welch unruhige Nacht ich hinter mir hatte, als ich die Zubereitung der wunderbaren Leberschnitzel vornahm, auf die wir uns alle freuten. Und wie zitterte ich hoffnungsvoll, als ich nach einer viertelstündigen Kochzeit mit der Gabel eine Stichprobe wagte. Meinem Empfinden nach waren die corpus delicti noch zu wenig weich. Also liess man sie noch 15 Minuten auf dem Feuer und nach einer weiteren Degustation nochmals 15 Minuten. Was weiter kam, will ich verschweigen, der Leser kann sich das Unglück selbst vorstellen. Ich weiss nur noch, dass meine Kleider, die mir die hungernden Kameraden bereitwillig „zurück-sandten“, noch lange nach Leibern geduftet haben.

Nun, genug mit meinen Betrachtungen! Nehmt, Kameraden, Euch die Mühe auch einmal, das Dienstbüchlein in einer stillen Stunde auszufragen; es wird sich lohnen und Ihr werdet leise sagen: „Nur ein Dienstbüchlein, aber es ist mein Dienstbüchlein!“

pp.

(Aus „Der Schweizer Soldat“, Nr. 41/8. Juni 1945)

Administrative Weisungen Nr. 69—71

Durch die A. W. Nr. 69 vom 27. 10. 45 (gültig ab 1. 11. 1945),

die A. W. Nr. 70 vom 16. 1. 46 (gültig ab 1. 1. 1946) und

die A. W. Nr. 71 vom 21. 2. 46 (gültig ab 1. 3. 1946)

sind folgende Bestimmungen der I. V. A. mit dem bezüglichen Nachtrag neu geregelt worden:

Ziffer der I.V.A. mit Nachtrag	A. W. Ziffer	Betrifft:
20	70, 1	Erstellung der Pferdekontrolle
38	71, 1A	Neue Soldansätze
44	71, 1B	Keine Soldberechtigung
46	71, 1C	Soldzulage
63, g	70, 2a	Reiseentschädigung: Bahnstrecke Eglisau—Neuhausen
71	70, 2b	Reisevergütung a. d. Auslandschweizer
73, b	71, 2	Tagesentschädigung für Zivilbediente
83—85	70, 3	Telephongespräche und Telephonanschlüsse
87—88	71, 3	Munition, Hülsen und Lader
97	70, 4	Topographische Karten

Ziffer der I.V.A. mit Nachtrag	A. W. Ziffer	Betrifft:
105	70, 5	Geschäftsverkehr m. d. O. K. K., Adressierung
109	69, 1	Neue Tagesportion
109, c	70, 6	Gemüseportionsvergütung
111, f	71, 4	Pensionsverpflegung
113	69, 2	Fleisch, Umrechnungswerte
121 bis	71, 5	Pensionsbeitrag in Offiziersschulen
122	69, 3	Verrechnung von Fleisch- und Käseportionen
156—157	70, 7	Ein- und Abschätzung, Tagesentschädigung für Dienstpferde
179	71, 10	Betriebsstoffe für Motorfahrzeuge
181	70, 8	Militärfuhren
220	70, 9	Ärztehonorare
223	70, 10	Zahnarzthonorare
225—226	70, 11	S. M. A. und Zivilspitäler (aufgehoben)
229	71, 6	Veterinärdienst
Abschnitt IX	70, 12	
Ziffer 7	71, 7	Entlohnung des Zivilpersonals
Abschnitt X		
Ziffer 8	69, 1	Neue Tagesportion
Abschnitt X		
Ziffer 9	71, 9	Bezug von Ménage-Schokolade
Abschnitt X		
Ziffer 13	70, 13	Bewilligungsverfahren für Materialanschaffung
A.W. 66, 1	69, 1	Neue Tagesportion
Höchstpreise	69, 4	Neue Höchstpreise für Stroh
—	70, 14	Bezug von Schachtelkäse
—	70, 15	Verwendung der H. K. für ausserdienstliche Zusammen- künfte (Verbot)
—	70, 16	Transporte zu Übungszwecken in Schulen und Kursen
—	71, 8	Verbrauch von Gemüse- und Früchtekonserven

Preisliste für Truppen, Militärschulen und Kurse

Mit Gültigkeit ab 1. Januar 1946 hat das O. K. K. wiederum eine neue Preisliste für Verpflegungsartikel und Fourage herausgegeben. Es ist interessant, diese Liste einmal zu vergleichen mit der ersten, während des Aktivdienstes verteilten Liste. Einmal finden wir auf dem gegenwärtig geltenden Verzeichnis eine Reihe von Artikeln, die damals aus den Armeemagazinen nicht erhältlich waren: Tartex-Konserven für Gebirgskurse (Fr. —.95 pro Dose), Trockenmilch (Fr. 2.20 pro kg), Ménage-Schokolade (Fr. 3.60 pro kg), getrocknete Gemüse (Fr. 4.20 pro kg), Trockenkartoffeln (Fr. 2.30 pro kg) usw. Nur für Festungen: Brot (Fr. —.44 pro kg), Weizenmehl (Fr. —.37 pro kg), Kochsalz (Fr. —.10 pro kg), Käse in Laiben (Fr. 3.60 pro kg) usw.

Wenn auch die Preise gegenüber den für die Zivilbevölkerung gültigen niedriger sind, ist doch ein starkes Ansteigen derselben zu konstatieren, wie folgende Gegenüberstellung zeigt:

Artikel	per	Preis ab 1. Jan. 1946 Fr.	Preis am 1. Okt. 1939 Fr.	Erhöhung gegenüber 1939 %
Zwieback, Knäckebrot	Portion	—.48	—.30	60
Fleischkonserven	Portion	1.50	—.80	88
Suppenkonserven	Portion	—.18	—.10	80
Frühstückskonserven (Militär-Ovo)	Portion	—.42	—.20	110
Schachtelkäse	Portion	—.25	—.16	56
Kaffee, geröstet	kg	3.40	2.—	70
Kakaopulver, gezuckert	kg	2.80	1.50	87
Würfelzucker	kg	1.20	—.60	100
Kristallzucker	kg	1.20	—.55	118
Schwarztee	kg	9.—	4.80	88
Lindenblüten	kg	4.—	4.—	—
Apfeltee VOLG	kg	2.90	2.15	35
Reis	kg	1.20	—.45	167
Hülsenfrüchte: Bohnen weiss	kg	1.30	—.45	189
Teigwaren (Durchschnittspreis für alle Sorten)	kg	1.10	—.60	83
Maisgriess	kg	—.70	—.35	100
Suppengerste	kg	—.90	—.40	125
Haferflocken	kg	—.90	—.40	125
Hafergrütze	kg	—.90	—.40	125
Mehl, geröstet	kg	—.90	—.50	80
Zwetschgen, gedörrt	kg	1.90	—.60	217
Apfelschnitze, gedörrt	kg	2.80	1.20	133
Speisefett, in Tafeln zu 500 g	kg	3.30	2.20	50
Hafer	100 kg	52.—	20.—	160
Heu	100 kg	21.—	16.—	31
Stroh (Kantonnements- und Stallstroh)	100 kg	14.—	11.—	27

Reis und Beriberi-Krankheit

Die Annahme, dass die Beriberi-Krankheit vom Reisgenuss herrühre, ist insoweit richtig, als Beriberi vor allem in Ländern vorkommt, wo man sich fast ausschliesslich mit Reis ernährt. So ist die Krankheit vor allem in Japan, dem malaischen Archipel und den Philippinen stark verbreitet, wo sie überall grosse Opfer an Menschenleben fordert. Das starke Ümsichgreifen von Beriberi hat die Vitaminforschung beschleunigt, und diese brachte zu Tage, dass nicht der Reisgenuss an sich, sondern die Ernährung mit poliertem, der Kleieschicht beraubtem Reis die Ursache der Beriberi-Krankheit ist. Die Kleie des Reises ist nämlich Träger des für den Menschen unbedingt nötigen Vitamin B₁, das heute auch synthetisch hergestellt werden kann.

r.